


Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. Händelstraße 23 06114 Halle	QMS DIN EN ISO 9001		 Deutsches Rotes Kreuz
	Teil C Ordnungen DRK KV		
	Ordnung		
Kita Helbra - Hausordnung			
Verteiler:			
Kindertagesstätten / Horte			
internes Dokument	15720000-0017	Rev 05	17.01.2017
Mitgeltende Unterlagen:			
Ersteller:	EL C. Meschke		
Inhaltsprüfung:	Fachprüfung:	Freigabe:	
EL Daniela Schneider EL J. Sturm	EL C. Meschke	KGF H. Schubert	
HINWEIS: Ausgedruckte Exemplare unterliegen nicht dem Änderungsdienst. Vollständige und aktuelle Daten sind im Intranet (QM-mapIT) abrufbar.			

Hausordnung

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Betriebsferien und Schließtage werden jährlich mit den Elternvertretern beraten und beschlossen. Die Information darüber erfolgt langfristig durch die Einrichtungsleitung und ist außerdem den Aushängen zu entnehmen.

2. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Verantwortung und Aufsichtspflicht der Erzieher/innen für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die Erzieher/innen bzw. Eltern. Begleitende Geschwisterkinder und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder. Das abholende Geschwisterkind sollte mindestens 14 Jahre alt sein.

Während des Besuches der Kita, den im Zusammenhang mit dem Besuch der Kita entstehenden Wegen und während der Teilnahme an von der Kita organisierten Veranstaltungen außerhalb des Gebäudes/Geländes besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse Zerbst.

Unfälle sind der Einrichtungsleitung umgehend mitzuteilen. Nach Unfällen ist der zuständige Durchgangsarzt:

Herr Dipl.-med. Steffen Lützkendorf
Schulstraße 34a
06311 Helbra

zu konsultieren.

Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

3. Organisation

Frühstückszeit ist von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr. Alle Kinder, die nach 8.30 Uhr in die Kita kommen, müssen zu Hause gefrühstückt haben.

Alle Kinder sollten bis spätestens 9.00 Uhr in der Kita sein. Danach beginnen die geplanten Angebote in den Gruppen.

Mittagsruhe ist von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollen die Kinder nur ausnahmsweise in dieser Zeit abgeholt werden.

Vesperzeit ist in der Krippe 14.15 Uhr und im Kindergarten 14.30 Uhr.

4. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Eltern melden ihr Kind grundsätzlich bei den Erzieher/innen oder der Einrichtungsleitung ab.

Die Abmeldung vom Mittagessen muss bis spätestens 8.00 Uhr des Fehltages beim Essenanbieter erfolgen:

Bürgerhaus Lützschena GmbH, Hallesche Straße 244, 04159 Leipzig
Tel.: 0341-686 555-00 Fax: 0341-686 555-01

Allgemein ansteckende Erkrankungen/Infektionskrankheiten - laut Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) - müssen umgehen den Erzieher/innen bzw. der Leitung gemeldet werden.

Nach **einer solchen Erkrankung** muss vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/Gesundheitsattest vorgelegt werden.

Ebenso sind die Eltern verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen oder Verletzungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Übelkeit, Durchfall). Des Weiteren müssen die Erzieher/innen darüber unterrichtet werden, wenn sie ihrem Kind Medikamente gegeben haben.

Die Eltern werden von den Erzieher/innen benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden soll. Dies gilt im Besonderen, wenn der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit/Infektionskrankheit besteht, um deren Weiterverbreitung in der Kita zu verhindern.

Die Erzieher/innen sind grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt.

Für die Vergabe von Dauer/Notfallmedikamenten (bei chronischen Erkrankungen) müssen mit dem Medikament eine ärztliche Verordnung zur Vergabe von Medikamenten mit genauer Dosierungsanleitung und eine elterliche Einverständniserklärung zur Medikamentengabe an die Erzieher/innen übergeben werden. Die hierfür notwendigen Formblätter werden durch die Einrichtungsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Erreichbarkeit eines personensorgeberechtigten Elternteils muss durch Hinterlegung entsprechender Telefonnummern sichergestellt sein.

5. Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Zeitliche Verlagerungen innerhalb der Woche sind möglich, wenn

- a) sie regelmäßig erfolgen
- b) die vorgeschriebene Betreuungszeit, auf die Woche hochgerechnet, trotzdem eingehalten wird und
- c) sie vorher mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.

Bei Überziehen sowohl der täglichen Betreuungszeit als auch der Öffnungszeit sind pro angefangene Stunde 20,00 Euro zu entrichten. Der Betrag wird vom Konto abgebucht.

6. Ordnung und Sauberkeit

Die Räume der Kinder sind ohne Straßenschuhe zu betreten.

In der Garderobe achten Eltern, Kinder und Erzieher/innen auf Ordnung und Sauberkeit.

Fahrräder, Laufräder, Roller, Kindersitze, Fahrradhelme und Kinderwagen werden im Wagenraum untergebracht.

Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern u.ä. Dingen im Kita-Gebäude und auf dem Gelände bedarf der Genehmigung der Einrichtungsleitung.

7. Sicherheit

Alle erwachsenen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Ein- bzw. Ausgangstüren sowie Gartentore während der Öffnungszeit geschlossen sind.

Der Riegel am Haupteingangstor ist zu schließen.

Das Parken vor dem Kita-Gebäude und in der Toreinfahrt ist untersagt.

Aus Sicherheitsgründen sind Ketten, Kordeln, Schlüsselanhänger, Hosenträger etc. verboten.

Die in der Kita deponierten Wäschebeutel sollten ebenfalls aus Sicherheitsgründen aus Stoff und nicht aus Plastik sein.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind.

Die Kinder brauchen festes Schuhwerk. Dies gilt sowohl für die Hausschuhe als auch für Sommerschuhe.

8. Haftung

Für Garderobe, mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung durch die Einrichtung übernommen.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen. Dies gilt auch für die in den Kinderwagen aufbewahrten Gegenstände.

Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke, Schuhe, persönliche Gegenstände und Frühstückstaschen zu kennzeichnen.

Fundsachen (Spielsachen, Kleidung, Rucksäcke u.ä.) können Sie 4 Wochen lang an der Fundsachen-Leine im Wagenraum wiederfinden. Danach werden diese weitere 5 Monate von uns aufbewahrt und erst dann der Altkleidersammlung zugeführt.

Helbra, den 11.01.2017

C. Meschke

Einrichtungsleiterin